

Stadt Bingen am Rhein Steuerabteilung Burg Klopp 55411 Bingen am Rhein	Erklärung zur Kulturförderabgabe für Übernachtungen	Eingangsstempel
--	--	-----------------

Bearbeiter: Herr Fleck Telefon: 06721/184-234
Telefax: 06721/184-233
E-Mail: fleckb@bingen.de

Kassenzeichen:

Name und Anschrift des Abgabenschuldners (Betreiber des Beherbergungsbetriebes)

Name des Betreibers	Vorname
Straße und Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefonnummer	E- Mail Adresse

Art des Beherbergungsbetriebes (Hotel, Pension, Ferienwohnungen etc.)

Geschäftsname und Anschrift des Beherbergungsbetriebes, für den die Erklärung abgegeben wird

Name des Beherbergungsbetriebes

Straße und Hausnummer	Postleitzahl 55411	Ort Bingen am Rhein
-----------------------	-----------------------	------------------------

Die Steuerschuld wird für das Kalendervierteljahr festgesetzt.
Die Erklärung ist unaufgefordert jeweils bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.
Zur Prüfung der Angaben in der Abgabenerklärung sind der Steuerabteilung auf Anforderung sämtliche Nachweise (Rechnungen, Quittungsbelege etc.) über die Beherbergungsleistungen für den jeweiligen Abgabenzeitraum im Original vorzulegen.

Steuermaßstab

Besteuerungsgrundlage ist der Nettoaufwand für Übernachtungen volljähriger Gäste in Beherbergungsbetrieben ohne Aufwand für Frühstück und andere Leistungen. Der Aufwand für die Übernachtung minderjähriger Gäste unterliegt nicht der Besteuerung.

Es unterfallen jedoch höchstens vier zusammenhängende Übernachtungen pro Person der Besteuerung. Sollte ein Gast länger als für die Dauer von vier Übernachtungen im selben Beherbergungsbetrieb verbringen, unterfällt der weitere Übernachtungsaufwand nicht der Besteuerung.

Übernachtungszahlen für das Quartal

Tragen Sie bitte nur die Anzahl der abgabenrelevanten Übernachtungen (siehe Erläuterungen unter Punkt: "Steuermaßstab") der volljährigen Gäste ein.

	Nettoübernachtungspreis bis 30,00 Euro (1,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)	Nettoübernachtungspreis bis 100,00 Euro (2,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)	Nettoübernachtungspreis über 100,00 Euro (3,00 Euro pro Übernachtung und volljährigem Gast)
Monat Anzahl der Übernachtungen volljähriger Gäste			
Monat Anzahl der Übernachtungen volljähriger Gäste			
Monat Anzahl der Übernachtungen volljähriger Gäste			

Die mit der Abgabenerklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 6 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Bingen am Rhein erhoben.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Abgabenerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift des Abgabenschuldners